

Kennzahlen der Sozialversicherung auf einen Blick

Gesetzliche Richtlinien 2026

Alle Beträge in CHF pro Jahr			
 Rente aus AHV / IV			
Minimale Vollrente (ab Dezember 2026 zusätzlich 13. AHV-Rente)			15'120
Maximale Vollrente (ab Dezember 2026 zusätzlich 13. AHV-Rente)			30'240
 Mutterschaftsversicherung für Erwerbstätige			
Taggeld: 80 % vor der Niederkunft erzielten Erwerbseinkommens			
Anspruch ab Tag nach der Geburt, endet spätestens am 98. Tag ab Beginn (14 W.)		max.	220 pro Tag
 Entschädigung des anderen Elternteils für Erwerbstätige			
80% des Erwerbseinkommens, das der Vater vor der Geburt des Kindes erzielt hat			
Anspruch: 14 Tage – Bezug: Innerhalb von 6 Monaten nach Geburt des Kindes		max.	220 pro Tag
 Berufliche Vorsorge BVG / Pensionskasse (nach Gesetz)			
Versichert ab Jahreslohn von (Eintritt ab 1.1. nach Vollendung des 17. Altersjahres)			22'680
Koordinationsabzug			26'460
Mindestversicherter Lohn			3'780
Obere Limite Jahreslohn			90'720
Maximaler Grenzlohn Sicherheitsfonds			136'080
 Obligatorische Unfallversicherung UVG			
UVG-Maximum			148'200
Freiwillige UVG für Freiberufliche		mind.	66'690
Betriebsunfall BU, alle Angestellten			
Nichtbetriebsunfall NBU (alle \geq 8 Std. Arbeit/Woche)			
 3. Säule A			
Mit Pensionskasse BVG		max.	7'258
Ohne Pensionskasse (20% des Nettoeinkommens)		max.	36'288
 Sozialabzüge beim Personal¹⁾			
AHV/IV/EO (Eintritt ab 1.1. nach Vollendung des 17. Altersjahres)	5.30 %		–
ALV	1.10 %	bis	148'200
Betriebsunfall BU (zulasten Arbeitgeber)		siehe Police	148'200
Nichtbetriebsunfall (zulasten Arbeitnehmer)		siehe Police	148'200
Krankentaggeld	Siehe aktuelles Vertragsdokument, finanziert je zu 50%		
Beitrag Pensionskasse	Siehe aktuelles Vertragsdokument, finanziert je zu 50%		
Freibetrag für AHV-Renter	pro Monat und Jahr	1'400	16'800
Neu: Ab 2024 ist es möglich auf den Freibetrag zu verzichten und dafür Beiträge in die AHV einzuzahlen, um eventuelle Beitragslücken zu schliessen.			
 Stundenlohn-Berechnung¹⁾			Beispiel: 3'500.–
0.60 % vom Monatslohn			21.00
+ 8.33% Anteil Ferienentschädigung von CHF 21 (Sätze: 4 W. 8.33 %, 5. W 10.64 %, 6 W. 13.04 %)			1.75
Bruttolohn			22.75
./. AHV / IV / EO / ALV, 6.40 %			1.45
./. UVG NBU-Satz, wenn > 8 Std. Arbeit / Woche	Siehe aktuelles Vertragsdokument		
./. Krankentaggeld	Siehe aktuelles Vertragsdokument		
./. Pensionskasse, wenn Jahreslohn > CHF 22'680	Siehe aktuelles Vertragsdokument		

Bitte wenden →

Lohndeklaration bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall Ihrer Praxisangestellten



Prämienpflicht / Lohnabzug der Taggeldleistungen für Ihre Praxisangestellten?

Bei Absenzen des Arbeitnehmers sind die Prämienzahlungspflichten unterschiedlich geregelt. Es ist wichtig, diese Unterschiede zu kennen, denn nur bei Verwendung der richtigen Lohnarten im Lohnsystem werden die Lohnabrechnungen, Lohnausweise und Deklarationen für Ihre Versicherungen korrekt erstellt.

In nachstehender Tabelle sind die Unterschiede dargestellt:

Leistungsart	Prämienpflicht / Lohnabzug?		
	AHV / IV / EO / ALV	Kollektiv-Taggeld	UVG/UVG-Zusatz
TG: Taggeldleistung oder EA: Erwerbsausfallentschädigung			
TG der UVG/UVG-Zusatzversicherung	–	–	–
TG der Kollektiv-Taggeldvers. (KVG / VVG)	–	–	–
TG der Militärversicherung (MV)	✓	✓	–
TG der Invalidenversicherung (IV)	✓	✓	–
EA bei Militär- oder Zivildienst (EO)	✓	✓	–
EA bei Mutter- / Vaterschaft (EO) via Arbeitgeber	✓	✓	–



**Beitragsbefreiung bei der Pensionskasse nach einer Wartefrist von 3 resp. 6 Monate.
Nach Ablauf der Frist konsultieren Sie die Pensionskassenverwaltung.**

Weitergehende Informationen:

Sozialabzüge beim Praxispersonal (Stand 1.1.2026)			
AHV / IV / EO Eintritt ab 1.1. nach Vollendung des 17. Altersjahres			5.30 %
ALV	bis	148'200 CHF	1.10%
UVG Nichtbetriebsunfall zulasten Arbeitnehmer	bis	100%	–
UVG Zusatz zulasten Arbeitnehmer	max.	50%	Siehe aktuelles Vertragsdokument
Krankentaggeld zulasten Arbeitnehmer	max.	50%	Siehe aktuelles Vertragsdokument
Pensionskassenbeitrag für Arbeitnehmer	max.	50%	Siehe aktuelles Vertragsdokument



Massgebend ist der Arbeitsvertrag.